



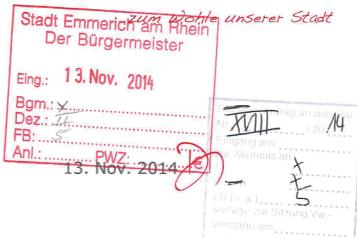
 ${\tt B\"urgerGemeinschaft\ Emmerich\cdot Rathhaus\cdot Zimmer\ 358\cdot 46446\ Emmerich\ am\ Rhein}$

Herrn

Bürgermeister Johannes Diks

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein



BGE-RATSANTRAG

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung **vor** Abschluss eines Kaufvertrags mit der Fa. Schoofs, folgende Grundlagen abzuklären und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen:

- 1. Vorlage der detaillierten **Projektdarstellung** unter Berücksichtigung aller für das Projekt relevanten Basisdaten, wie z.B.
 - exakte Hochbauplanung,
 - Darstellung der benötigten Park-/Stellplätze sowohl im Außenbereich als auch im Bereich der Tiefgarage,
 - verbindliche Darstellung der An und Abliefersituation sowie
 - zukünftige Gestaltung der Außenflächen, dies auch im Hinblick
 auf die weitere Nutzung als "städtischer Marktplatz" mit Aufenthaltscharakter.

2. Verbindlicher Nachweis

- aller bisher geschlossenen Mietverträge (einschließlich der Vorverträge),
- von Kaufverträgen, sowohl mit den gewerblichen wie auch mit den institutionellen und privaten Mietern und Käufern.

3. Vorlage einer Bankbürgschaft, die die Finanzierung des Projekts absichert.

4. Vorlage eines verbindlichen Ablaufplans mit "zeitlichen

Meilensteinen" Einbeziehung einer unter branchenüblichen

Vertragsstrafe für evtl. Verstöße gegen den Bauzeitenplan.

Begründung

Seit dem Ratsbeschluss im Jahr 2011 sind inzwischen 42 Monate vergangen, ohne dass seitens der Firma Schoofs bei der Stadt Emmerich

genehmigungsfähige Bebauungsplanunterlagen vorgelegt wurden.

Der Rat der Stadt Emmerich fordert:

• verbindliche, belastbare und nachprüfbare schriftliche Daten, um das fehlende Vertrauen in den Investor Schoofs wieder

herzustellen und

Entscheidung, das "Emmericher Leuchturmprojekt eine Neumarkt" mit einem Investor Schoofs überhaupt noch vertretbar

zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Bartels - Fraktionsvorsitzender